



NÜRNBERGER
VERSICHERUNG

BAV 2020 - Neuerungen im Überblick

Nürnberg, 16.01.2020

Neue Kennzahlen und Rechengrößen ab 01.01.2020

Dotierungsrahmen DV/PK/PF (§ 3 Nr. 63 EStG) insgesamt:

- Steuerfrei (8 % BBG) mtl. 552,00 EUR
- Sozialabgabenfrei (4 % BBG) mtl. 276,00 EUR

Dotierungsrahmen UK/PZ (Entgeltumwandlung):

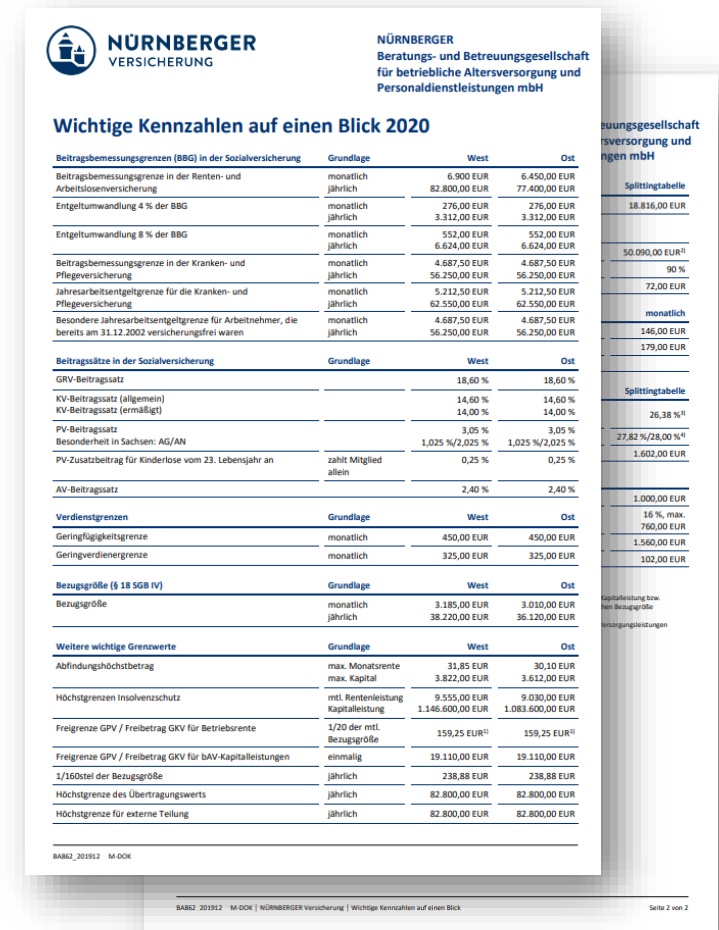
- Steuerfrei unbegrenzt
- Sozialabgabenfrei (insgesamt 4 % BBG) mtl. 276,00 EUR

Dotierungsrahmen UK/PZ (Arbeitgeberfinanziert):

- Steuerfrei unbegrenzt
- Sozialabgabenfrei unbegrenzt

Weitere wichtige Kennzahlen und Rechengrößen in der bAV:

- Siehe: http://bav-infothek.de/media/pdf/formulare/BA862_p.pdf



NÜRNBERGER VERSICHERUNG
NÜRNBERGER Beratungs- und Betreuungsgesellschaft für betriebliche Altersversorgung und Personaldienstleistungen mbH

Wichtige Kennzahlen auf einen Blick 2020

Beitragsbemessungsgrenzen (BBG) in der Sozialversicherung	Grundlage	West	Ost
Beitragsbemessungsgrenze in der Renten- und Arbeitslosenversicherung	monatlich	6.900 EUR	6.450,00 EUR
	jährlich	82.800,00 EUR	77.400,00 EUR
Entgeltumwandlung 4 % der BBG	monatlich	276,00 EUR	276,00 EUR
	jährlich	3.312,00 EUR	3.312,00 EUR
Entgeltumwandlung 8 % der BBG	monatlich	552,00 EUR	552,00 EUR
	jährlich	6.624,00 EUR	6.624,00 EUR
Beitragsbemessungsgrenze in der Kranken- und Pflegeversicherung	monatlich	4.687,50 EUR	4.687,50 EUR
	jährlich	56.250,00 EUR	56.250,00 EUR
Jahresarbeitsentgeltgrenze für die Kranken- und Pflegeversicherung	monatlich	5.212,50 EUR	5.212,50 EUR
	jährlich	62.550,00 EUR	62.550,00 EUR
Besondere Jahresarbeitsentgeltgrenze für Arbeitnehmer, die bereits am 31.12.2002 versicherungsfrei waren	monatlich	4.687,50 EUR	4.687,50 EUR
	jährlich	56.250,00 EUR	56.250,00 EUR

Beitragsätze in der Sozialversicherung	Grundlage	West	Ost
GV-Beitragsatz		18,60 %	18,60 %
KV-Beitragsatz (allgemein)		14,60 %	14,60 %
	KV-Beitragsatz (ermäßig)	14,00 %	14,00 %
PV-Beitragsatz		3,05 %	3,05 %
Besonderheit in Sachsen: AG/AN		1,025 %/2,025 %	1,025 %/2,025 %
PV-Zusatzbeitrag für Kinderlose vom 23. Lebensjahr an	zahlte Mitglied allein	0,25 %	0,25 %
AV-Beitragsatz		2,40 %	2,40 %

Verdienstgrenzen	Grundlage	West	Ost
Geringfügigkeitsgrenze	monatlich	450,00 EUR	450,00 EUR
Geringverdienergrenze	monatlich	325,00 EUR	325,00 EUR

Bezugsgröße (§ 18 SGB IV)	Grundlage	West	Ost
Bezugsgröße	monatlich	3.185,00 EUR	3.010,00 EUR
	jährlich	38.220,00 EUR	36.120,00 EUR

Weitere wichtige Grenzwerte	Grundlage	West	Ost
Abfindungshöchstbetrag	max. Monatsrente	31,85 EUR	30,10 EUR
	max. Kapital	3.822,00 EUR	3.612,00 EUR
Höchstgrenzen Insolvenzschutz	mtl. Rentenleistung	9.555,00 EUR	9.030,00 EUR
	Kapitalleistung	1.146.600,00 EUR	1.083.600,00 EUR
Freigrenze GPV / Freibetrag GKV für Betriebsrente	1/20 der mtl. Bezugsgröße	159,25 EUR ¹⁾	159,25 EUR ²⁾
	Freigrenze GPV / Freibetrag GKV für bAV-Kapitalleistungen	einmalig	19.110,00 EUR
1/160stel der Bezugsgröße	jährlich	238,88 EUR	238,88 EUR
	jährlich	82.800,00 EUR	82.800,00 EUR
Höchstgrenze für externe Teilung	jährlich	82.800,00 EUR	82.800,00 EUR

BA862_201912 M-DOK

Neue Kennzahlen und Rechengrößen ab 01.01.2020

Geringerer Beitrag zur Arbeitslosenversicherung

- Der Beitrag zur Gesetzlichen Arbeitslosenversicherung sank auf 2,4 %.
- Die Beitragssenkung ist bis 31. Dezember 2022 befristet.

Höherer durchschnittlicher Zusatzbeitrag zur Krankenversicherung

- Der durchschnittliche Zusatzbeitrag, den alle gesetzlichen Krankenkassen zum allgemeinen Beitragssatz von 14,6 % erheben, stieg auf 1,1 %.

Höherer Grundfreibetrag

- Der Grundfreibetrag, auf den keine Einkommenssteuer gezahlt werden muss, erhöhte sich auf 9.408,00 EUR erhöht.

Höherer gesetzlicher Mindestlohn

- Der gesetzliche Mindestlohn stieg auf 9,35 EUR pro Arbeitsstunde.

Freibetrag für betriebliche Versorgungsleistungen in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV)

- Freibetrag in der GKV in Höhe von 1/20 der mtl. Bezugsgröße nach § 18 SGB IV (in 2020: mtl. 159,25 EUR)
- Gilt nur für Betriebsrenten* von GKV-Pflichtversicherten.
- Gilt auch für Kapitalabfindungen und Kapitalleistungen aus einer bAV.
- Nicht übertragbar auf andere Versorgungsbezugs- oder Einnahmearten.
- In der Gesetzlichen Pflegeversicherung gilt weiterhin die bisherige Freigrenze.

* Dazu gehören auch die Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst einschl. kirchlicher Altersversorgung sowie die hüttenknappschaftliche Zusatzversorgung



Quelle: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/betriebsrentenfreibetragsgesetz.html>

Freibetrag für betriebliche Versorgungsleistungen in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV)

Beispiel 1: BAV-Leistungen \leq Freibetrag/Freigrenze

Monatliche Rente	159,25 EUR	Auszahlungsbetrag	19.110,00 EUR
1/120 (monatliche Rente)		1/120 (monatliche Rente)	159,25 EUR
Beitragspflichtig in der GKV	0,00 EUR	Beitragspflichtig in der GKV	0,00 EUR
Beitragspflichtig in der GPV	0,00 EUR	Beitragspflichtig in der GPV	0,00 EUR
Beitragssatz GKV (z. B. 14,6 %)	0,00 EUR	Beitragssatz GKV (z. B. 14,6 %)	0,00 EUR
Beitragssatz GPV (z. B. 3,05 %)	0,00 EUR	Beitragssatz GPV (z. B. 3,05 %)	0,00 EUR
Insgesamt	0,00 EUR	Insgesamt	0,00 EUR

Freibetrag für betriebliche Versorgungsleistungen in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV)

Beispiel 2: BAV-Leistungen > Freibetrag/Freigrenze

Monatliche Rente	300,00 EUR	Auszahlungsbetrag	48.000,00 EUR
<hr/>		1/120 (monatliche Rente)	400,00 EUR
Beitragspflichtig in der GKV	140,75 EUR	Beitragspflichtig in der GKV	240,75EUR
Beitragspflichtig in der GPV	300,00 EUR	Beitragspflichtig in der GPV	400,00 EUR
<hr/>		Beitragssatz GKV (z. B. 14,6 %)	35,15 EUR
Beitragssatz GKV (z. B. 14,6 %)	20,55 EUR	Beitragssatz GPV (z. B. 3,05 %)	12,20 EUR
Beitragssatz GPV (z. B. 3,05 %)	9,15 EUR	<hr/>	
Insgesamt	29,70 EUR	Insgesamt	47,35 EUR

Freibetrag für betriebliche Versorgungsleistungen in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV)

Beispiel 3: Zusammentreffen unterschiedlicher Versorgungsbezüge

Mtl. Rente aus betrieblicher Altersversorgung (bAV)	120,00 EUR
Sonstiger mtl. Versorgungsbezug (VB)	140,00 EUR
<hr/>	
Beitragspflichtig in der GKV (bAV)	0,00 EUR
Beitragspflichtig in der GKV (Sonstiger mtl. VB)	140,00 EUR
Beitragspflichtig in der GPV (bAV + Sonstiger mtl. VB)	260,00 EUR
<hr/>	
Beitragssatz GKV (z. B. 14,6 %)	20,44 EUR
Beitragssatz GPV (z. B. 3,05 %)	7,93 EUR
<hr/>	
Insgesamt	28,37 EUR

Freibetrag für betriebliche Versorgungsleistungen in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV)

Beispiel 3: Zusammentreffen unterschiedlicher Versorgungsbezüge

Mtl. Rente aus betrieblicher Altersversorgung (bAV)	120,00 EUR
Sonstiger mtl. Versorgungsbezug (VB)	140,00 EUR
Beitragspflichtig in der GKV (bAV)	0,00 EUR
Beitragspflichtig in der GKV (Sonstiger mtl. VB)	140,00 EUR
Beitragspflichtig in der GPV (bAV + Sonstiger mtl. VB)	260,00 EUR
Beitragssatz GKV (z. B. 14,6 %)	20,44 EUR
Beitragssatz GPV (z. B. 3,05 %)	7,93 EUR
Insgesamt	28,37 EUR

Die Versorgungsbezüge liegen insgesamt über der Freigrenze in Höhe von 159,25 EUR. Somit besteht eine Beitragspflicht in der GKV und in der GPV.

Für die monatlichen BAV-Leistungen greift der neue Freibetrag in Höhe von 159,25 EUR. Folglich sind diese BAV-Leistungen in Höhe von 120,00 EUR nicht zu verrechnen.

Nachdem der GKV-Freibetrag nicht übertragbar ist auf andere Versorgungsbezug- oder andere Einnahmearten, sind die 140,00 EUR in der GKV beitragspflichtig.

In der GPV gibt es im Gegensatz zur GKV keinen Freibetrag. Damit unterliegt der Gesamtbetrag der Versorgungsbezüge der Beitragspflicht in der GPV.

Save the Dates

BAV Quick-Wins - Januar bis April 2020

16.01.2020 BAV 2020 - Neuerungen im Überblick

20.02.2020 Tipps und Tricks: Faulenzer-Tabellen mit dem Gruppenangebotsprogramm erstellen

19.03.2020 SV-Rechtliche Behandlung von Versorgungsbezügen

16.04.2020 Tipps und Tricks: Das Variantenmodell in der Steuer- und SV-Analyse

Bitte geben Sie uns Feedback: <https://www.umfrageonline.com/s/c7a47fd>

Haftungsbeschränkung

Die Inhalte dieser Präsentation wurden mit größtmöglicher Sorgfalt und nach bestem Gewissen erstellt. Dennoch übernimmt die NÜRNBERGER keine Gewähr für die Aktualität, Vollständigkeit und Richtigkeit der bereitgestellten Informationen. Die NÜRNBERGER haftet nicht für Schäden, die daraus resultieren, dass auf die Vollständigkeit, Aktualität und Richtigkeit der Inhalte dieser Präsentation vertraut wurde. Die NÜRNBERGER behält sich das Recht vor, jederzeit Änderungen, Ergänzungen oder Löschungen der Inhalte dieses Foliensatzes vorzunehmen.

Urheberrecht

Die in dieser Präsentation veröffentlichten Inhalte, Werke und bereitgestellten Informationen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Art der Vervielfältigung, Bearbeitung, Verarbeitung, Einspeicherung und jede Art der Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechts bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der NÜRNBERGER. Das unerlaubte Kopieren der bereitgestellten Informationen ist nicht gestattet.

Personen- und Funktionsbezeichnungen stehen für alle Geschlechter gleichermaßen.

Die Foliensätze sind nur für den internen Gebrauch und nicht für den Informationsaustausch mit Versicherungsnehmern bestimmt.

Herausgeber: NÜRNBERGER Lebensversicherung AG
Ostendstraße 100, 90334 Nürnberg
www.nuernberger.de